

# Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 13.12.2017

**Amt:** Bürgermeister  
**AZ:** BGM.111

## Vorlage Nr. 132/XVIII

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Verwaltungsausschuss	18.12.2017
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	19.12.2017

### Vereinbarung zur Wahrnehmung u.a. der Aufgaben der Kindertagesbetreuung mit dem Landkreis Hildesheim

Der Landkreis Hildesheim als örtlicher Träger der Jugendhilfe und die Städte, Gemeinden und die Samtgemeinde des Landkreises haben eine Vereinbarung zur Wahrnehmung u.a. der Aufgaben der Kinderbetreuung miteinander geschlossen, die zum 31.12.2017 ausläuft. Es wird auf die als Anlage beigefügte Synopse verwiesen.

1.

Der finanzielle Teil der (Alt-)Vereinbarung beruht im Schwerpunkt auf der Wertigkeit eines Punktes Kreisumlage. Im Jahre 2016 hat der Landkreis aufgrund dieser Berechnungsgrundlage ca. 23 Mio. Euro an die Städte, Gemeinde und die Samtgemeinde ausgekehrt. Dies entspricht einer Größenordnung von ca. 48 Prozent der Gesamtkosten, die bei den Kommunen angefallen sind.

Insbesondere die Berechnungsgrundlage, aber auch die intensive Veränderung der Bedarfssituation haben dazu geführt, dass im Jahre 2017 intensiv mit dem Landkreis darüber verhandelt wurde, ob und wenn ja, in welcher Form, eine solche Vereinbarung in die Zukunft gebracht werden könnte. Aufgrund äußerer Rahmenumstände, insbesondere der Kommunalwahl des vergangenen Jahres u.a. ist es dem Landkreis und den Städten, Gemeinden und der Samtgemeinde nicht gelungen, im Jahre 2017 Grundlagen zu erarbeiten, die zu einem neuen Vertragsentwurf hätten führen können.

Unter diesen Umständen war es Ziel, im Jahre 2017 ausschließlich für das Jahr 2018 eine Regelung herbeizuführen, um das Jahr 2018 zu nutzen, einen Vertragsentwurf zu erarbeiten, der die Wahrnehmung der Aufgaben der Kinderbetreuung durch die Städte, Gemeinden und die Samtgemeinde längerfristig regelt. Im Sinne dieses Gedankenganges wurde in mehreren Verhandlungsschritten mit der Landkreisverwaltung und der Mehrheitsgruppe SPD-CDU im Kreistag des Landkreises Hildesheim auf Basis der Altvereinbarung mit entsprechenden Ergänzungen der Entwurf einer vertraglichen Regelung für das Jahr 2018 erarbeitet. Eine Verhandlung mit der (Mehrheits-)Gruppe wurde deshalb nötig, weil von dort aus das erzielte Verhandlungsergebnis von den Städten, Gemeinden und der Samtgemeinde mit der Landkreisverwaltung nicht mit getragen wurde. Dies äußerte sich in dem Antrag der Gruppe vom 10.11.2017. Sowohl der Antragsinhalt als auch das Verhandlungsergebnis ist der Synopse zu entnehmen.

2.

Der Entwurf einer Vereinbarung für das Jahr 2018 beruht im Schwerpunkt auf der ursprünglichen Vereinbarung, die zum 31.12.2017 ausläuft. Die wesentlichen Änderungen für die Städte, Gemeinden und die Samtgemeinde liegen darin, dass der Landkreis Hildesheim auf Basis der von den Kommunen dargestellten Kostenentwicklung im Jahre 2018 in zwei Teilen jeweils in Höhe von 3 Mio. Euro, mithin insgesamt 6 Mio. Euro, zusätzlich den Städten, Gemeinden und der Samtgemeinde anteilmäßig zur Verfügung steht.

Mithin beläuft sich der auszuschüttende Betrag für das Jahr 2018 insgesamt auf eine Größenordnung von ca. 31 Mio. Euro.

Darüber hinaus wurde in einem neuen § 8 Abs. 2 eine Übergangsregelung vereinbart, die für den Fall greift, dass sich im Jahre 2018 die Parteien nicht auf ein entsprechendes längerfristiges Vertragswerk einigen können. Erstmals hat sich der Landkreis für diesen Fall verpflichtet, für eine Übergangszeit die anfallenden Kosten für den Betrieb und die Kosten des Überganges zu tragen.

Dies sichert zum Einen für die Städte, Gemeinden und die Samtgemeinde das finanzielle Risiko in der Übergangsphase und die entsprechenden Prozesskosten ab. Überdies wird dadurch sichergestellt, dass für die betroffenen Eltern bzw. ihre Kinder im Übergangszeitraum keine Reibungsverluste spürbar werden, wenn die Aufgabe auch im Bereich der Wahrnehmung durch den Landkreis erledigt werden würde.

Im Rahmen der Sitzung des Kreistages vom 07.12.2018 wurde darüber hinaus beschlossen, dass die Kindertagespflege dadurch gestärkt werden soll, als dass die Kindertagespflegepersonen besser finanziell ausgestattet werden. Diese Beschlussfassung hat auch Einzug in den Vertragsentwurf für das Jahr 2018 unter § 3 gefunden. Die hierdurch entstehenden Mehrkosten werden ausschließlich durch den Landkreis Hildesheim getragen, ohne dass sich die zugrunde liegende Richtlinie inhaltlich ändert.

3.

Das Ergebnis der Verhandlungen zwischen der Gruppe SPD-CDU und den Städten, Gemeinden und der Samtgemeinde, wie er sich aus der Synopse ergibt, wurde vom Kreistag in seiner Sitzung am 07.12.2017 so beschlossen. Für die Stadt Alfeld (Leine) ergibt sich eine Verbesserung des Planergebnisses 2018 durch die „Mehrleistung des Landkreises“ in einer Größenordnung von ca. 400.000 Euro.

#### **Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):**

**„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt, den in Form der Synopse beigefügten Vertragsentwurf über die Vereinbarung zur Wahrnehmung u.a. der Aufgaben der Kinderbetreuung für den Zeitraum vom 01.01. bis zum 31.12.2018.“**

#### **Anlage:**

- Synopse